

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. August 2016

Nr. 140/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Praktische Philosophie
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Praktische Philosophie
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 36/2013) in der Fassung vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 133/2013) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie in § 1 Satz 1, § 3 Absatz 1 Satz 1, § 5 Satz 1, § 6 Satz 1, § 7 Absatz 1 Satz 1, § 9 Absatz 1 und in § 10 in der Überschrift der Tabelle werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird der neunte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
„- Kenntnisse über grundlegende fachdidaktische Problemstellungen unter Einbezug der Aspekte Individualisierung, Differenzierung und Inklusion erwerben;“
3. In der Tabelle in § 6 sowie in § 10 in der Überschrift der Tabelle wird die Bezeichnung „HRGe“ durch die Bezeichnung „HRSGe“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle werden das Modul BA-PH-HRSGe M 5 und die Modulelemente BA-PH-HRSGe M 5.1 und BA-PH-HRSGe M 5.2 sowie die Modulelemente BA-PH-HRSGe M 6.1 und BA-PH-HRSGe M 6.2 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Die Tabellenabschnitte zu den Modulen BA-PH-HRSGe M 5 und BA-PH-HRSGe M 6 werden daher wie folgt gefasst:

Nr. BA-PH- HRSGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzun- gen
M 5	Einführung in die Fachdi- daktik*	2	-	3./4.	4	6	
5.1	Einführung in die Fachdidak- tik*	1		3.	2	3	
5.2	Philosophieren mit Kindern*	1		4.	2	3	
M 6	Fachdidaktik und Anthro- pologie	3	1	5./6.	6	14	M 5
6.1	Anthropologie**	1		5.	2	3	
6.2	Themenseminar I**	1		5.	2	3	
6.3	Themenseminar II	1		6.	2	3	
6.4	Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2 oder 6.3		1	6.		5	

¹ SL = Studienleistung

² PL = Prüfungsleistung

- b) Unterhalb der Tabelle werden folgende Sätze eingefügt:
 - * Im Modul BA-PH-HRSGe M5 „Einführung in die Fachdidaktik“ sind in den Modulelemen-
ten BA-PH-HRSGe M 5.1 und BA-PH-HRSGe M 5.2 insgesamt 3 LP für inklusionsorien-
tierte Fragestellungen enthalten.
 - ** Im Modul BA-PH-HRSGe M 6 „Fachdidaktik und Anthropologie“ sind in den Modulele-
menten BA-PH-HRSGe M 6.1 und BA-PH-HRSGe M 6.2 insgesamt 2 LP für inklusionso-
rientierte Fragestellungen enthalten.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 2 und Nr. 4 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 23. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)